

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

8

ZÜRICH, den 6. Januar 1947.

Mit Verfügung vom 11. Dezember 1946 (7307/225.1.G) wurde für die Zeit vom 9. Dezember 1946 bis 8. März 1947 während je drei Tagen pro Woche Herr Walter Kamber, dipl. Architekt, von Olten (Solothurn) als ausserordentlicher Aushilfsassistent für Bauzeichnen und Architektur an der E.T.H. ernannt.

Entsprechend einem mündlichen Gesuch vom 18. Dezember 1946 des Herrn Kamber wird, in Abänderung der Verfügung vom 11. Dezember 1946,

verfügt:

1. Die monatliche Entschädigung des Herrn Kamber für seine Assistententätigkeit an der Eidg. Technischen Hochschule wird auf Fr 300.- heraufgesetzt. In diesem Betrage ist die Teuerungszulage sowie die Reisevergütung eingeschlossen.

2. Mitteilung an Herrn Kamber, Herrn Prof. Dr. Hess, das Rektorat und die Kasse.